



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle
Aubing-Lochhausen-Langwied
Vorsitzender des BA 22
Herr Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

Datum: 13.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Aufhebung der Einstellungssperre im SBH West

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08779 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.03.2026

Sehr geehrte Frau Mosch, sehr geehrter Herr Bösing, sehr geehrte Frau Binstainer, sehr geehrter Herr Schwarz, sehr geehrte Frau Dr. Beining, sehr geehrter Herr Liedl, sehr geehrte Frau Roth,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Anders als von Ihnen vermutet, gilt für die Bezirkssozialarbeit keine Einstellungssperre, da diese zu den Bereichen gehört, welche mit der Abwendung von Gefahr für Leib und Leben befasst sind. Dies bedeutet, dass in diesem Bereich Stellen nachbesetzt werden können, sobald die Besetzungsquote unter die in der Stadtverwaltung übliche Besetzung von 80% sinkt. Diese Regelung gilt entsprechend auch für die Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus West.

Die Besetzungsquote lag im Sozialbürgerhaus (SBH) West zum Stichtag 31.03.2026 in der BSA 0-59 bei 97,78% sowie in der BSA 60plus bei 98,07%. Damit weist das SBH West in dieser Fachlichkeit im Vergleich zu allen Sozialbürgerhäusern die zweithöchste Besetzungsquote auf. In der BSA 0-59 sind lediglich 0,61 VZÄ und in der BSA 60plus 0,09 VZÄ unbesetzt, was in Summe weniger als einer Vollzeitstelle entspricht.

Mir ist bewusst, dass die tatsächliche Personalsituation vor Ort z. B. durch länger andauernde Abwesenheiten von Beschäftigten von den o. g. Besetzungsquoten durchaus abweichen kann.

Hinsichtlich der im Antrag formulierten Forderung nach der Schaffung weiterer Stellen ist es leider so, dass derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage die Vorgabe der Stadtkämmerei gilt, dass Stellenschaffungen nur durch Stelleneinzug an anderer Stelle möglich sind.

Richtig ist, dass es im Zuständigkeitsgebiet des SBH West sowohl in der BSA 0-59 als auch in der BSA 60plus einen Anstieg der Fallzahlen gibt. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass aufgrund der Anzahl an großen Neubauvorhaben in der Sozialregion Pasing und der Summe der entstehenden Wohneinheiten vom Stadtrat bereits am 08.12.2022

(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07522) für die einschlägigen Jugendhilfe-Fachlichkeiten im SBH West (ehemals Pasing) eine Stellenzuschaltung von 5,15 VZÄ vorab beschlossen wurden. Davon entfallen 3,0 VZÄ auf die BSA 0-59.

Auf Grund der sehr unterschiedlichen Besetzungsquoten und Fallbelastungen der SBH führt das Sozialreferat regelmäßig Belastungsausgleiche zwischen den SBH durch. Im Vergleich liegt das SBH West aktuell tatsächlich auf Rang eins als meistbelastetes Haus im Bereich der BSA 0-59. Daher wurden bereits Fallabgaben an andere SBH organisiert.

Parallel läuft derzeit die Personalbedarfsermittlung für die BSA 0-59. Erst nach Abschluss dieser kann über notwendige Stellenzuschaltungen oder eine mögliche Neuverteilung der vorhandenen Personalressourcen auf Grundlage der daraus resultierenden Daten diskutiert und entschieden werden.

Zur Sicherstellung des Kinderschutzes wurde im Stadtjugendamt zum 01.11.2025 der Zentrale Unterstützungs- und Beratungsdienst (ZUB) eingeführt, um die SBH zu entlasten und schneller auf Kinderschutzfälle reagieren zu können. Seit Einführung wurden im ZUB insgesamt 266 Neufälle aus dem SBH West bearbeitet (Stand: 11.04.2026). Hiermit wird gewährleistet, dass die eingehenden Kinderschutzfälle schnell bearbeitet werden und erst nach der Erstabklärung bzw. erfolgter Schutzmaßnahme (Inobhutnahme) wieder zurück an das SBH gehen. Einige der Fälle werden im ZUB abschließend bearbeitet und gehen zunächst gar nicht mehr in das SBH zurück.

Durch das SBH-West wurden bei der Reorganisation keine BSA-Stellen an den ZUB abgegeben.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08779 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 vom 18.03.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden: personal-grundsatz.soz@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin